

99050122104002

Verlängerung der Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354620903/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122104002
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sexarbeiter, auf den Strich gehen, Anschaffen, Prostitution
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.10.2018
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_3.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:8034107,2,20180214 https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_3.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:8034107,2,20180214
Teaser	
Volltext	Die Aufnahme einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter ist nur erlaubt, wenn diese Tätigkeit angemeldet wurde. Die Gültigkeit einer Anmeldung ist zeitlich begrenzt. Die Fortführung der Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter ist danach nur erlaubt, wenn die Anmeldung zeitlich verlängert wird.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Lichtbilder • Nachweis der erfolgten gesundheitlichen Beratung (maximal 3 Monate alt) • Reisepass, Personalausweis, Passersatz oder Ausweisersatz (Aufenthaltstitel) • ggf. Arbeitserlaubnis
Voraussetzungen	Fortführung einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter auch nach Ablauf der Gültigkeit einer vorhandenen Anmeldebescheinigung.
Kosten	<p>Beratungsgespräch: 32 EUR Ausstellung der Bescheinigung über die Anmeldung: 15 EUR je Bescheinigung</p> <p>Es können zusätzlich Kosten für die Sprachmittlung</p>

Modul	Sachverhalt
	anfallen, wenn das Beratungsgespräch nicht auf Deutsch geführt werden kann.
Verfahrensablauf	Persönliche Anmeldung, ggf. mit vorheriger Terminvereinbarung. Persönliches Beratungsgespräch durch die zuständige Behörde. Bei Vorliegen der Voraussetzungen: Ausfertigung einer neuen Anmeldebescheinigung
Bearbeitungsdauer	Max. 5 Werktage
Frist	Die Verlängerung der einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter muss vor Ablauf der Gültigkeit der vorhandenen Anmeldebescheinigung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Auf Wunsch kann zusätzlich auch eine pseudonymisierte Anmeldebescheinigung (sog. Aliasname) ausgestellt werden. Die Anmeldebescheinigung (wahlweise die Aliasbescheinigung) muss bei der Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter mitgeführt werden.</p> <p>Personen aus Ländern außerhalb der EU müssen regelmäßig auch einen Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung einer abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit ("Arbeitserlaubnis") vorlegen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch und Klage.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Grundsätzlich ist die Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Ortes, der den Schwerpunkt der Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter bilden soll, zuständig. Im Einzelfall kann der Landkreis oder eine andere Stadt- oder Gemeindeverwaltung zuständig sein.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Extension of the registration of an activity as a prostitute, Verlängerung der Anmeldung einer Tätigkeit

Modul

Sachverhalt

als Prostituierte/ Prostituirter
